



LB≡BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Die Folgen von KI für öffentliche Finanzen

Ein unterschätztes Risiko

Künstliche Intelligenz (KI) ist derzeit in vielerlei Hinsicht in aller Munde. Nicht nur an der Börse. Zuletzt sorgte eine Anwendung von OpenAI für Wirbel, die sich eigenmächtig in das System eines anderen Unternehmens gehackt hat. Die mangelnde Kontrolle wirft Fragen auf. Und sie weckt Erinnerungen an den Computer HAL 9000 in Stanley Kubricks Film „2001: Odyssee im Weltraum“. Darin wurde der Kontrollverlust über die Künstliche Intelligenz zur Frage von Leben und Tod.

Darum soll es hier und heute aber nicht gehen. Sondern um eine oft vernachlässigte makroökonomische Konsequenz von KI. Schon lange herrscht Einigkeit, dass KI den Arbeitsmarkt fundamental umkrempeln wird. Auch wenn in der Dienstleistungsbranche bisher noch keine massenhafte Freisetzung von Arbeitnehmern zu beobachten ist: Es ist klar, dass die Beschäftigung irgendwann leiden wird. KI wird für Büroangestellte ähnliche Folgen haben wie Jahre zuvor die Automatisierung für die Kollegen im Blaumann. Maschinen ersetzen Jobs.

Das bringt verschiedene Herausforderungen mit sich. Zum einen wird die Vermögens- und Einkommenskonzentration weiter zunehmen. Schon jetzt erleben wir Rekordstände bei der Ungleichverteilung in vielen reichen Gesellschaften. In den USA etwa liegt der Anteil der Wertschöpfung, der auf Arbeitseinkommen basiert, auf dem niedrigsten Niveau seit dem Zweiten Weltkrieg (siehe Abb. 1). Tendenz stark fallend. Dazu passend befindet sich das [Konsumentenvertrauen](#) in den USA nahe seinem Allzeittief. Niedriger sogar noch als während der Pandemie!

Nimmt die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen weiter zu, verändert das die Gesellschaft. Weniger Zusammenhalt und mehr populistische Bewegungen könnten die Folge sein. Das Phänomen Donald Trump fußt nicht zuletzt auf einer

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

31. Juli 2026

KI wird den Arbeitsmarkt treffen

Abb. 1: Anteil des Faktors Arbeit an der US-Wertschöpfung (1950-2026/Q1*)



Quelle: [Federal Reserve St. Louis](#),
[Bureau of Labor Statistics](#), LBBW
Research.

*Werte für 2024 und 2025 intrapoliert

ähnlichen Entwicklung. Die amerikanischen Industriearbeiter haben durch Globalisierung und Automatisierung einen wirtschaftlichen Niedergang erlebt. Trump versprach, dass es mit der US-Industrie wieder bergauf gehen wird, sobald er Präsident ist. Bisher ist davon nichts zu sehen. Die Investitionen wie auch die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe sind rückläufig. Aber über leere Versprechungen dieses Mannes wundert sich ja sicher niemand mehr wirklich.

KI wird zu niedrigeren Steuereinnahmen führen

Die Verschiebung bei Vermögen und Einkommen wird nicht das einzige Problem sein. Die öffentlichen Finanzen in Europa, den USA und Japan sind schon heute aus dem Ruder gelaufen. Schuldenorgien, wohin man blickt. Die Defizitquoten steigen und steigen. In den reichen, sogenannten entwickelten Volkswirtschaften ist der öffentliche Schuldenstand bei fast 110 % angelangt, gegenüber weniger als 70 % zu Beginn des Jahrhunderts.

Die zunehmende Durchdringung der Wirtschaft mit KI wird die Bredouille der Staatsfinanzen noch verschärfen. Denn die meisten Steuersysteme basieren auf der Besteuerung von Arbeitseinkommen, inklusive Sozialversicherungsabgaben. Abbildung 2 zeigt, dass fast alle Staaten mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen aus Einkommensteuer und Sozialabgaben erheben, mithin auf Basis von Beschäftigung. Wenn der Anteil von Arbeitseinkommen an der Wertschöpfung fällt, werden auch die Steuereinnahmen weniger sprudeln. Die finanziellen Ungleichgewichte steigen.

Dem könnte man begegnen, indem man staatliche Leistungen kürzt, was aber wiederum die Rechts- und Linkspopulisten stärken dürfte. Ohnehin lassen sich damit keine Unsummen sparen. Denn alternde Gesellschaften bringen nun einmal mehr Auslagen für Rente, Gesundheit und Pflege mit sich. Und Elon Musk und seine DOGE-Truppen haben gezeigt, dass nachhaltige Einsparungen leichter gesagt als getan sind. Dass die Bundesregierung bei uns eine Rentenreform mit anteiliger Kapitaldeckung auf den Weg bringen möchte, ist in diesem Zusammenhang löslich. Kommt aber ungefähr eine Generation zu spät.

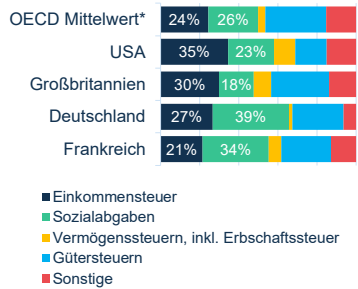
Eine Reform der Steuersysteme ist nötig

Alternativ müssten die Regierungen ihre jeweiligen Steuersysteme umbauen und die Einkommensquellen stärker besteuern, deren Aufkommen durch KI steigen wird. Also Vermögen, Dividenden und Kapitaleinkommen. Auch das dürfte sich als schwierig erweisen. Denn einflussreiche Interessengruppen werden alle Hebel in Bewegung setzen, um das zu verhindern.

Aber wenn KI bei Effizienz und Produktivität auch nur einen Teil der in sie gesteckten Erwartungen erfüllt, wird bei den öffentlichen Finanzen ein Weiter-so nicht möglich sein. Ein baldiges Umsteuern wäre hilfreich. Mit Problemen, die lange absehbar sind und durch Ignorieren nicht verschwinden, haben wir schon genug Erfahrung. Siehe Rente.

Öffentliche Finanzen schon heute nicht nachhaltig

Abb. 2: Struktur der Steuereinnahmen (2024)



Quelle: [OECD](#) Global Revenue Statistics, LBBW Research.
*OECD-Durchschnitt bezieht sich auf 2023

Ein Weiter-so ist keine Option

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns das Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgeschlossen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen



Moritz Kraemer
Chief Economist/Head of Research at
LBBW || Senior Fellow SOAS University of...

